Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 077
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2021)

zum Thema:

Umsetzung des Investitionsprogramms “Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/2021 der Bundes in Berlin

und **Antwort** vom 17. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26077
vom 10. Dezember 2020
über Umsetzung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020/2021 des Bundes in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung:

Für das Bundesprogramm für Investitionsmaßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindestagesbetreuung in Berlin für 2020 bis 2021 wurden dem Vernehmen nach Anträge in einem Volumen von über 100 Mio. Euro eingereicht. Wenn davon nur 48 Mio. Euro bewilligt werden können, sind Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von über 52 Mio. Euro auf unbestimmte Zeit in der Schwebe.

1. Wie viele Projekte können durch die Förderung über das Bundesprogramm realisiert werden?
2. Wie viele Plätze können dadurch mit welcher Verteilung über die Bezirke bis Sommer 2022 geschaffen werden?
3. Wie viele Projekte und mit welchem Fördervolumen können nicht berücksichtigt werden?
4. Wie viele Plätze und mit welcher Verteilung über die Bezirke könnten über diese Projekte geschaffen werden, werden aber nicht realisiert?
5. Welche Möglichkeiten einer anderen Förderung stellt das Land Berlin den betroffenen Trägern zur Verfügung, um die Plätze doch noch schaffen?

Zu 1. bis 5.:

Da die einzelnen Fragestellungen nahezu wortgleich in der Schriftlichen Anfrage S 18-25948 des Abgeordneten Roman Simon (CDU) vom 15. Dezember 2020 gestellt wurden, wird auf die Beantwortung vom 04. Januar 2021 verwiesen. Zur vorausschauenden Umsetzung weiterer Ausbaumaßnahmen wurden mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15 Mio. EUR und damit insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25 Mio. Euro in 2021 für das Jahr 2022 bereitgestellt. Auf dieser Grundlage sollen im ersten Halbjahr 2021 weitere Anträge zur Umsetzung von Kita-Ausbauprojekten in 2022 zur Förderung vorgesehen werden können.

Berlin, den 17. Januar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie